

- Die Bücher in dinsten Teil .
- Entstehung M. f. ^{I.} Stryti .
- Bedanken auff das Interim ^{2.} .
- Bedanken der Jungen Chor: prediger ^{3.} .
- Bedanken der Pfaffen prediger ^{4.} .
- Wider den Orden ^{5.} Tuffel Interim .
- Das widerfins zu Braunschweig ^{6.} .
- M. Amendorff antwort wider D. Pomer ^{7.} .
- Form eines papistischen Visitation ^{8.} .
- Predig wider das Interim ^{9.} .
- Wider des Interims Vater Jherimus ^{10.} .
- Erlige Briefe ^{11.} Mar. Luff .
- Wider die Orator D. Ziegler M. Amendorff ^{12.} .
- Christliche und Tröstliche Underweisung an alle ^{13.} christen Autoris Lampadij .
- Vernehmung ^{14.} zur beständigkeit .
- Eine Copy ^{15.} eines protestantischen Mandats .

Zwey Secret des
Trientischen Concili / Barauff
die Lere vnd haltung ierer Kirchen
stehen solle. Erkent auff den viij.
Aprilis dieses Jars.

Hie hastu fromer Christ zu sehen/
was dir von diesem Concilio / der Christ-
lichen Religion halben / zu
erwarten seie.

MATTH. XXVI.
Die hohen Priester haben ein
Concilium gehalten / wie sie Jhes
sum mit listen griffen
vnd tödten.

ANNO M. D. XLVI.

Gnad / Fried / vnd wares vrtail
von dem Wort vnd Volck Gottes/
sey allen Gottliebenden/Amen.

WS wird vber die Christlichen Für-
sten vnd Stende der Augspurgischen Con-
fession grosse klag gefüret / als ob die kein
auffrichtige vergleichung der Religion je hettē wöl-
len annemen / noch sich zu gebührender erörterung der
selbigen / besonders auff jetzigem vermeinten Trien-
tischen Concilio begeben. Ist aber die offenbare war-
heit / das diesen Fürsten vnd Stenden keine verglei-
chung der Religion noch nie ist angebotē / Sondern
ire Christliche Confession zu Augspurg / Anno xxx.
auffs greulichst verdampft worden.

Auff den Reichstag zu Regenspurg / Anno xli.
hat wol die Kei. Mai. ein vergleichung gesucht /
wie auch im selben Gespräch die höchsten Artikel
Christlicher lere sind verglichen / vñ von diesen Für-
sten vnd Stenden gern angenommen worden / Der ge-
gentheil aber hat die / samt dem Buch / so die Kei.
Mai. zur vergleichung hat fürgeben / aller dingen
verworffen / vnd die sach dahin getrieben / das auch
die Kei. Mai. alle handlung des selbigē Gesprächs /
auff ein Concili / oder ein andere Reichs versammlung
hat verschoben.

Also hat man wol vor / auff / vnd nach dem selbis-
gen Reichstag viel mal zugesagt / ein frey Christlich
Concilium in Deutscher Nation / an sicherem platz /
deren auch etliche sind benennet worden / als Cöln /
Metz / Strasburg / Mentz / zuhalten / Vnd wo nicht
ein General / doch ein National / Vnd wo das auch
nicht / doch ein Reichs versammlung / auff deren / vor-
vergle

vergleichung der Religion vnd Reformation der
Kirchen solte mit ernst sein gehandelt worden. Das
hat aber der Papst vnd sein hauff/als die das liecht
der warheit mit nichten leiden mögen/ jimmer ver-
hindert vnd verschoben.

Bis zu letst/ da er die sachen dahin gebracht/ vnd
also bestellet hat/ das er das Concilium gantzlich in
seiner macht/ vñ das schwert gegen allen bekennern
des heiligen Euangelij/ in der faust zu haben ver-
meint/ Da hat er erst das Trientisch vermeint Cons-
cilium zu halten angefangen/ vnd dahin seine Car-
dinel/ vnd seiner Cardinel Vatern vnd verpflichten/
mit etwas wenig hungeriger genanten Bischouen/
vnd Mönchen/ die gern Bischoue vñ Cardinel wür-
den/ verordnet/ denen er jedermals zu schreibet/ was
sie schliessen sollen.

Vñ als doch Gott etliche vnter dise Väter bracht/
die der warheit gern etwas raum gemacht hetten/
hat man die zum teil oberbochet/ zum teil zum hen-
deln des Concilij nicht zu gelassen.

Im Concilio zu Costantz ist erkennet/ das der
Papst vnter dem Concilio solle sein. Damit denn dis
Trientisch Concilio dahin komen/ vnd also auff des
Römischen Bepflichen Hofes Reformation zum
ersten/ als one die kein Reformation der Kirchen
möge zum werck bracht werdē/ fruchtbarlich möch-
te handeln/ wolten etliche Bischoue in diesem Cons-
cilio/ das man dem Concilio solte den titel geben/
das es die allgemeine Kirch vertreten thete. Da-
aber des Papsts verpflichtete wol verstanden/ das
der Papst/ dadurch dem Concilio were vnterworffen
worden/ haben sie mit irem Papst/ solchen Bischo-
uen dermassen zugesprochen/ das nicht allein dieser
titel hat müssen nachbleiben/ sondern auch alle an-
dere sa-

2 ij dere sa

bere sachen / keiner andern massen verhandlet wer-
den / denn eben wie es jnen der Papst von Rom alle
mal fürschrreibet. Das ist jr frey Christlich Conciliū.

Nu wie frey vnd sicher der platz seie / hastu daher
wol abzunemen / das durch den Papst / vnd dieses
Conciliū leut ist bisher so viel geschaffet / das der Rō-
misch Hispanier Alphonsus Dietz / mit seinem mord
diener / Johan Valdesio / zu Insbruck / nu seid dem
xxviij. tag des Mergens nicht hat mögen gerichtet
werden / Der so ein grewlichen Cainischen mord an
seinem leiblichen / einigen Christlichē bruder Johan
Dietz / zu Newburg an der Thunaw hat begangen /
Da er den selbigen seinen bruder / durch seinen mord-
diener mit einem beiheil in sein hirn geschlagen / weil
er den brieff lesen wolt / den er jm durch den mord-
diener gesand hat / ermorden lassen / vnd den mord-
diener dieweil auff der stiegen verhütet / Welches ge-
schehen ist den xxviij. tag des Mergens dieses Jars.

Was aber nu von diesem Conciliū / für die Christ-
lich Religion zu hoffen / habt jr aus jren zweien fol-
genden Decretē / die ich darumb verdolmetscht hab /
zu erkennen. In dem ersten Decret mercken erstlich /
das sie die lere vnd gebreuch / die von altem her / one
zeugnis der Schrifften / auff sie kōmen sind / wōllen
der heiligen Schrift gleich / vnd als von Apostolen
durch den heiligen Geist dargeben / halten vnd ges-
halten haben / Damit meinen sie alle ire falsche / ab-
göttische lere vnd ceremonien / wie sie die von jar zu
jar in jren misbrauch gebracht / zu erhalten / Den wie
stracks die der heiligen Schrift entgegen vnd zu
wider / auch ganz newlich auffkōmen / wōllen sie die
doch alle dem heiligen Geist zu schreiben / vnd als
von Apostolen herkōmen / gehalten haben.

Zum andern / mercken in disem Decret / das sie alle
die vers

die verbannen/ welche nicht als Göttliche Schrift halten alle diese Bücher/ die sie erzelen/ Vnter denen sie auch das ander buch Machabeorum erzelen/ welche die alten nicht für ein Biblisch Buch erkennen/ Aber sie meinen/ es diene das Fegfrew vnd opffer für die todten zu erhalten.

Im andern Decret mercken/ das sie allein jr alte Lateinische dolmetschung der Bibel wöllen glaubwürdig sein/ vñ gehalten werden/ die doch/ wie man weis/ an vielen orten seer dunckel vñ mangelhafftig ist/ so hat die alte Kirch verordnet/ das man den eigentlichen verstand der Schrift im altē Testament aus dem Hebreischen/ im Newen/ aus dem Griechischen sollen nemen/ Vnd wissen es alle gelerten nützlich sein/ wie es der heilige Augustinus hat geleret/ viel dolmetschung der Bibel haben/ dieweil kein sprach die ander in allem ganz kan erreichen/ vnd immer ein Dolmetsch etliche örter besser vnd klarer/ den der ander verdolmetschet.

Aber dis Decret dienet dahin/ das die recht gelerten vnd verstendigen/ von der heiligen Schrift abgehalten/ vnd sie denn die heilige Schrift beider Kerzermeistern vnd Magistris nostris begraben/ Welche auch hiemit der arbeit/ Hebreisch vnd Griechisch zu lernen vberhaben werden.

An dem Decret hanget den/ das man allen Christen/ die Bibel in jrer sprach zu lesen verbietē würd/ wiehie vor an das in so vil Königreichen beschehen. Denn als etlich im Concilij darauff gehandelt/ das auch einem jedem Volck ein verdolmetschung der Bibel würde in seiner sprachen zugerichtet/ hat das nicht mögen erhalten werden.

Im andern Decret/ mercken/ das dise leut/ mit gesung gehebt/ das sie die h. Schrift durch ire alte offentliche

2 iiij fentliche

fentliche lere vnd gebrauch / vñ ire dunckele / vnartt
ge / mangelhafftige Dolmetschung vermischē vñ ver
schlagen / sondern vnter stehen sie auch erst gar zu be
graben / mit irer falschen auslegung. Denn wie sie die
zu aller abgötterey / vnd irem pracht / vñ iren genies
bis hieher haben gefelschet vnd verkeret / das erken
nen sie nu der kirchen Gottes auslegung sein / die mit
weniger gelten solle / Denn die heilig Schrift selbs.

Zum andern / so mercket in diesem Decret / das sie
wollen verhüten / das kein ware auslegung der heili
gen Schrift immermehr auffkome / Denn sie keine
wöllē geschrieben / gedruckt / gehabt / vñ gelesen wer
den / deñ die ire Bischoue examiniret vñ beweret ha
ben / Weil die in Göttlicher Schrift so wol erübet /
ja im hoffbracht / jagen / vnd heslichern geschefften /
Vñ so viel der waren auslegung der heiligē Schrift
bey sich haben / oder sie auch erkennen kōndten.

Da habt jr nu / lieben Christen / das schön / frey /
Christlich Conciliū zu Trient / vnd seine fruchte / das
jr nemlich hinfür die h. Schrift weder in iren eigen
sprachen / noch wol verdolmetschet sollet lesen / Vnd
das euch die niemand anders fürbringen vnd ausles
gen darff / deñ dermassen / das dadurch alle grewlich
ste grewel des Papssts bestetiget werdē / Das er nem
lich ein Herre sey vber die Göttlich Schrift / alle ges
etz / menschen / vnd güter der ganzen welt / Das er al
le recht habe im schrein seines herzen / Das alle seine
abgötterey der einige Gottesdienst seie / vnd mittel
gen himel zu kōmen / die man von im denn kauffen
müsse / mit ergeben der seelen in abgrund der Hellen /
vnd der leibe vnd güter zu allen seinen schanden

vnd Gottes verfolgungen. Herre Ihesu

wehre vnd stewre deinem feind / vnd

erhalte vns bey deinem heilsamē

Reich / Amen.

Das

Das Erst Decret der vierden Sitzung
des Tridentischen Conciliums / den
viii. Aprilis / Anno xlvj.
erkennet.

Das heilig aller welt/
vnd gemein Tridentisch Con-
cilium / im heiligen Geist ver-
samlet / den drey Legaten des
Apostolischen Stuels vor-
sein / hat dis in steter betrachtung / wie alle
irthumb " auffgehoben / vnd das rein E-
uangelion in der Kirchen werd b erhalten /
Welchs zuvor durch die Propheten in h.
Schrift verheissen / Unser Herr Ihesus
Christus / Gottes Son / selbs mündlich
verkündet / Volgends durch sein Aposteln
als den brunnen aller heilsamen Wahrheit /
vnd zucht guter sitten / c allen Creaturen zu
predigen verschaffet hat.

Vnd als das Concilium betrachtet / das
diese warheit vnd zucht begriffen ist / beide
in den Biblischen beschriebenen büchern / vnd
in den d traditionibus / das ist / in den leren
vnd gebrechen / welche zum teil die Apo-
stolen von dem mund Christi selbs empfan-
gen / zum

a Ja gemert vñ
geschützet.

b Ja vergraben.

c Warum ver-
bietet denn ihs
dem Leien zu les-
sen / vñ schrecken
ab die Priester?

d Wo sind zeug-
nissen solcher tra-
ditionen.

gen/zum teil von Aposteln selbs/durch ein-
geben des heiligen Geists / gleich als in die
hende / von einem zum andern vbergeben
sind/vnd auff vns komen/nimet dis Conci-
lium an/vnd ehret mit gleicher Gottseliger
zuneigung vnd ehrerbietung (folgend in
dem den exempeln der recht gesinneten Wes-
tern) zumal alle Bücher des Alten vnd
Newen Testaments (dieweil sie beide von
Gott gegeben) vnd die traditionen beide
den glauben vnd gute sitten belangend/als
die entweder von dem mund Christi/
oder vom h. Geist angeben/ vnd durch feste
folge in der Kirchen sind erhalten wor-
den.

e Also vermischet
je Gottes wort
vnd menschen sa-
zung / als ob sie
gleich solten gel-
ten.
f Zeiget an/wel-
che traditiones
die allgemein Kir-
che habe für vnd
für gehalten.

Damit aber niemand hierin einiger zweif-
fel entstande/ welches doch die bücher sind
die das Concilium annimet / hat das Con-
cilium für gut angesehen / die ordnung sol-
cher bücher hie auffzuzeichnen / Vnd sind
nemlich die so hernach beschrieben sind.
Des Alten Testaments.

Die Fünff bücher Mose/das ist/
Genesis. Exodus. Leviticus. Numeri.
Deuteronomium. Josue. Das buch der
Richter. Ruth. Vier bücher der Königen.
Die

Die zwey Paralipomenon. Das erst vnd
ander buch Esdre / so Nehemias genant.
Tobias. Judith. Hester. Job / Psalter
Dauids / so hundert vnd funffzig Psalmen
helt. Spruch Salomonis. Ecclesiasti-
cus. Die Hohenlieder.

Das buch der Weisheit. Ecclesiasticus
oder Ihesus Syrach. Esaias. Hieremis
as mit sampt dem Baruch. Ezechiel. Das
niel. Die zwölff Prophetē / das ist / Oseas.
Joel. Amos. Abdias. Jonas. Micheas.
Naum Abacuc. Sophonias. Aggeus.
Zacharias. Malachias. Die zwey bücher
Machabeorū / das Erste vnd das Ander.

Des Newen Testaments.

Die vier Euangelisten. Mattheus.
Marcus. Lucas. Johannes.
Das buch der Apostel geschicht.
Vierzehen Episteln des h. Apostels Pauli.
Eine zum Römern Zwo zum Corinthern.
Eine zum Galatern. Eine zum Ephesern.
Eine zum Philippem. Eine zum Coloffern.
Zwo zum Thessalonichern / Zwo zum Thi-
motheo. Eine zum Tito. Eine zum Philis-
lemone. Eine zum Hebreern / Zwo des hei-
ligen Apostels Petri. Vier Johannis

B des Apo

g Wo thut je
hin das dritt vnd
viert buch / so
doch solche in der
alten dolmetsch-
ung begriffen
sind.

Nota / vnd das
ander / vmb's tod-
ten opfers wild-
len.

des Apostels. Eine Jacobi/ Vnd die Of-
fenbarung Johannis des Apostels.

b Merck/wie sie
es jetzt haben/ so
wöllē sie es erhal-
ten wider Gott/
himmel vnd erde/
wie letz vnd verke-
ret das jmer sey.

So aber jemand solche gemelte bücher
nicht ganz / vnd mit allen iren teilen der
massen wie sie von altem^b her / in der allge-
meinen Kirchen gelesen werden / vnd in
der alten dolmetschung begriffen sind/
nicht wolte als heilige vnd Canonische bü-
cher auffnehmen / der solleⁱ verflucht sein.

i Also verdampt vnd verfluchet jr alle heilige Veter / deren schrift verhan-
den / vnd die alten Kirchen / deren keine sich aller deren bücher gebraucht / die ewre
alte verdolmetschung für gibt. Haben auch / laut S. Hieronymi zeugnis / nicht
vnter die Biblischen bücher gezelet / den Baruch / das buch der Weisheit / Sye-
rach / Tobiam / Judith / die bücher Machabeorum / nemlich das ander.

Darumb sollen alle Christen erkennen
vnd wissen / nach was ordnung / vnd auff
was wege dis Concilium / nach dem es
das fundament des glaubens gelegt / ge-
dencke fürzuschreiten / vnd welcherley
zeugnis vnd befestigung es sich in besteti-
gung der lere / vnd in besserung der zucht
in der Kirchen wolle gebrauchen.^f

Das Ans

f Recht / darumb müssen nu alle ewre gewel in lere vnd
ceremonien / auch verordnung vnd regiment der Kirchen zers-
störer bleiben / wie irs herbracht / vnd jmer erger werden.

Das Ander Decret der vier-
den Sitzung des Tridentischen
Conciliums den viij.
Aprilis / im xlvj.

Welter hat das heilig Concilium
auch bedacht / das der Kirchen
Gottes solle nicht wenig erschies-
lich sein / das kund gemacht werde / welche
aus allen Latinischen Dolmetschung der hei-
ligen bücher / die man umbher tregt / solle
als die Authentica / das ist / deren jederman
müsse glauben geben / gehalten vnd an-
genommen werden / Derhalben es setzet
vnd erkleret / das eben diese jetztgemelte
allgemeine Dolmetschung / die durch so
langen brauch vieler jaren in der kirchen
bewert ist / in den offentlichen lectionen / di-
sputationen / predigen / vnd auslegungen /
solle für Autentic angenommen vnd gehal-
ten werden / Welche¹ niemand / aus einiger
fürgewendten vrsachen solle dürffen noch
vnter stehen / zu verwerffen.

Ferner damit etlicher mutwil vnd fre-
uel gewehret werde / so hat das heilig Con-
cilium erkandt / das niemand seinem eignen

B ij verstand

1 wo bleibe
denn der heilig
Hieronymus vnd
Erasmus?

verstand vertrawe/vñ die heilige Schrift
in sachen des glaubens vnd guter sitten/
dient zu erbawung Christlicher lere/
auff seine meinung biege noch auslege wi-
der den verstand / den die h. ^m Mutter der
Kirchen bis her gehalten hat / vnd noch
heltet (Deren dann allein zustehet zu ver-
teilen von dem rechten verstand vnd aus-
legung der heiligen Schrift) Oder auch
wider den einhelligen gleichē verstand der
Vater darzu geben. So aber etwas solchs
zu einiger zeit würde erreget vñ an tag ko-

m Wer ist die
se hei. Mutter? jr
wölt den Leuten
nicht zulassen die
heilig Schrift
zu lesen/ so haben

men/ sollen die diesem Decret entgegen ko-
men/durch die ordenlichen Bischoue decla-
rirt vnd gebürlicher straffen widerworfs-
sen werden.

Die gemeinen Pfaffen mit meslesen/singen/viel auch mit vberessen/vbertrinken/
spielen vnd huren zu schaffen / Bischoue vnd Cardinel iagen / kriegen / sind an
Königs hönen / oder mit weltlicher regierung behafftet? Doctores die disputie-
ren/lauren auff die feisten pfränden. Vnd ob jemand die heilige Schrift wolte
rein herfür bringen / den verdammet jr für ein Ketzer / zum galgen / fewr oder
wasser. Vnd das ist kein wunder/den ewer leben das licht der heiligen Schrift
mit nichten leiden noch duiden mage.

Es wil auch das Concilium den Buch-
druckern hierin / als denn billich / ein mas-
stellen/ welche izunden one mass (als die
da meinen/inen gezimme was sie gelüftet)
die bücher der heiligen Schrift / on er-
laubnis der geistlichen Oberen / Des gleich-
chen die

chen die verzeichnungen vnd auslegungen
vber die selbigen on vnterscheid / offt on ges
meldet / offt erlogen des orts / da sie ges
druckt werden / Vnd das noch schwerer
ist / on benamsung des Dichters drucken /
vnd anderswo gedruckt / on bedencken feil
haben. Darumb so erkennet das heilige
Concilium / vnd setzet / das furt hin die heis
lige Schrift / fürnemlich aber die alte ges
meinⁿ Dolmetschung / auffⁿ aller geflisse
nest vnd reinst gedruckt werden. <sup>n Das ist das
best erwelet.</sup>

Es solle auch niemand gepüren zu dru
cken oder drucken zu lassen einige bücher
von geistlichen dingen / one den Namen des
Schreibers / noch solche verkauffen / oder
bey sich halten / sie seien denn zuvor von
den^o ordenlichen Bischouen examinirt /
vnd für gut erkennet / Vnd das bey straff
der vermaledeung vñ des gelts / so im Ca
none des letzten Lateranensis Concilij er
kandt ist. <sup>o Welche ans
legung wird aber
bey diesen Bis
chouen so ist
vorhanden / wö
gen für gut erken
net werden: Vnd
was wollen solche
ungeistliche / vn
gelerte eut / von
der heiligen
Schrift vrtellen.</sup>

Vnd wo die so Bücher wolten lassen
ausgehen / Ordensleut weren / sollen die
vber sollich Examination vnd bewerung
auch erlaubnis von iren Oberen nach dem
die bücher besichtiget sind / erlangen / nach

B iij der

der mass ihrer Orden vnd ordnung der selbigen.

Welcher auch solche bücher / ehe sie examiniert vnd bewert weren / in schriftten wolte anderen mitteilen / oder ausbreiten / der solle gleicher straffen verfallen sein / wie die Buchdrucker / Auch welche solche bücher bey jnen behielten / oder lesetheten / wo die den dichter des buchs nicht anzeigten / sollen sie für die Dichter gehalten werden.

Es solle aber die probation der bücher schriftlich gegeben / vnd formen auff das buch gedruckt oder geschrieben werden / mit glaubwürdiger formen. Es solle auch solliche bewerbung oder examinierung vmb sonst / Pone alle belohnung geschehen / damit das gut ist / angenommen / vnd das böse verworffen möge werden.

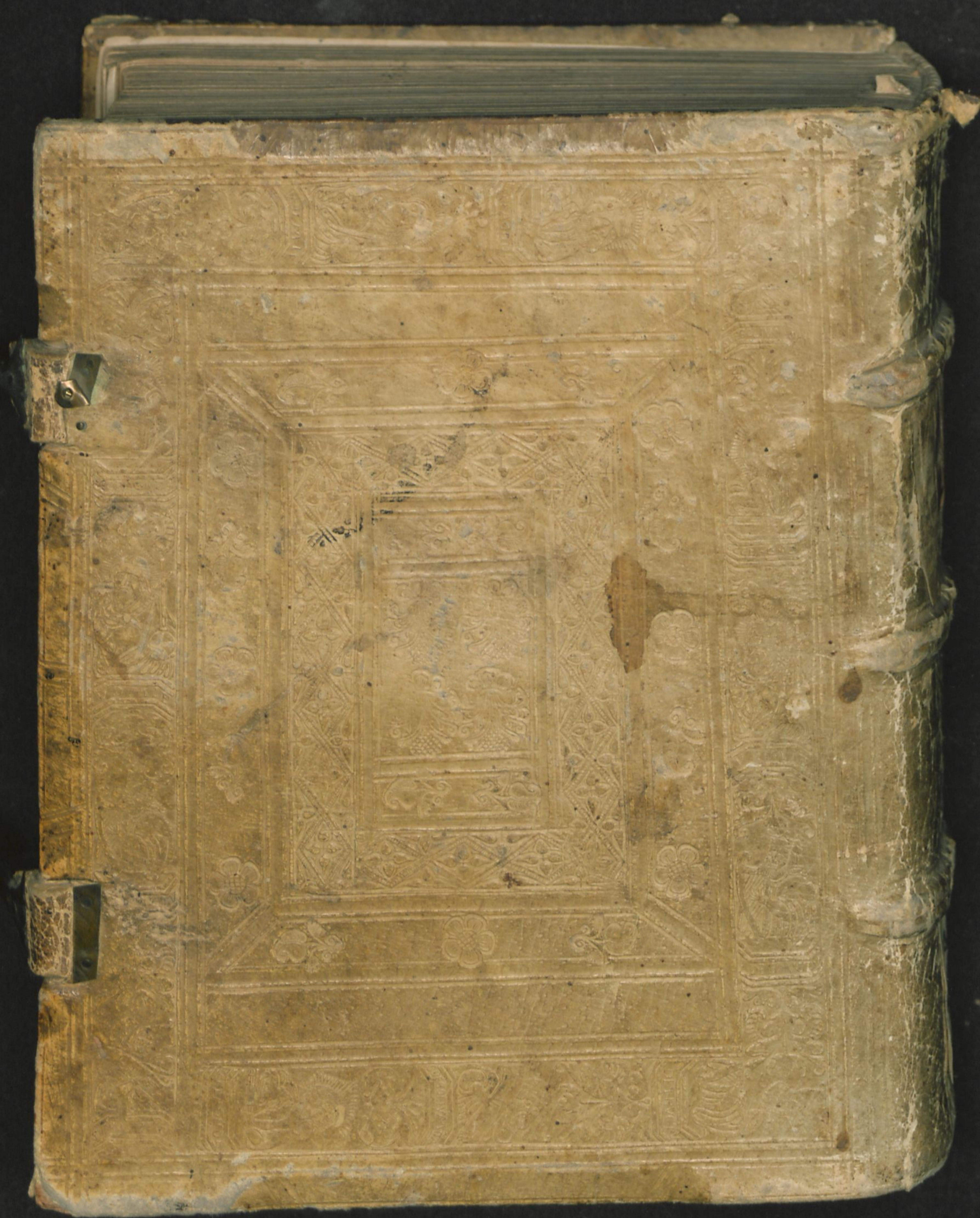
p Damit werden diese examination nimmer erlanget werden / Denn ewer Prelaten haben nicht der weil / ire dicker thuns nicht one gelt / Also werdet ire die geist ausleschen / mit den propheten / vnd ewern Alcoran. desten bas / wie ir meinet / einbringen.

Nach diesem so begert das heilig Concilium abzuschaffen den freuel / so etlich begeben in dem / das sie wörter / auch ganze sententz der heiligen Schrift verkeren / vnd ziehen zu leichtfertigen jauffreden / zu fahlen / nichtigem geschwetz / schmeichlereien / affterreden / aberglauben / Gottlosen vnd

vnd Teuflichen zaubereien / laasfallen vñ
schandbüchern / Schafft⁹ derhalben vnd
gebent / das furthin solche enderung vnd
verachtung der heiligen Schrift abge-
schaffet / das niemand hinfür in einigen we-
ge / die Göttliche Schrift / zu solchen vnd
der gleichen dingen gebrauche / Vnd das
alle solche leut vnd freuele verletzter Gött-
lichs worts den penen des rechtens / vnd
auch nach freier erkentnis gestrafft wer-
den.

9 Gottlob / das
ir doch auch eto
was guts erkent
net habet.

Es hat auch dis heilig Concili geord-
net vnd erkant / das die nehist künfftig
Sizung solle feria quinta, das ist /
den Dornstag nach dem heis-
ligē Pfingstag / gehalten
werden.





Zwey Secret des
Orientischen Concili / Warauff
die Lere vnd haltung ierer Kirchen
stehen solle. Erkent auff den viij.
Aprilis dieses Jars.

Hie hastu fromer Christ zu sehen /
was dir von diesem Concilio / der Christ
lichen Religion halben / zu
erwarten seie.

MATTH. XXVI.
Die hohen Priester haben ein
Concilium gehalten / wie sie Jhes
sum mit listen griffen
vnd tödten.

ANNO M. D. XLVI.

